

Orthopedie Schmidt, Vaubanstraße 27, 66740 Saarlouis	Version: 1.0
Angaben zum Arbeitsschuh	Datum: 24.06.2022

Name: _____

Vorname: _____

Die Berufsgenossenschaftliche Richtlinie (BGR) 191 schreibt vor, dass orthopädische Einlagen nur in Verbindung mit einer gültigen Baumusterprüfung in Sicherheitsschuhe eingelegt werden dürfen.

Damit soll verhindert werden, dass andere als die vom Schuhhersteller geprüften Einlagen in den Schuhen verwendet werden und festgelegte Eigenschaften wie Antistatik und Resthöhe der Stahlkappen erhalten bleiben.

Achten Sie daher beim Kauf von Arbeitsschuhen immer auf die Bezeichnung: „Geeignet/Geprüft nach BGR 191“.



Damit wir die Einlagen richtig fertigen können, brauchen wir nachstehende Informationen zu Ihren Schuhen. Bitte füllen Sie das Merkblatt aus und geben es dann an uns zurück.

Hersteller: _____

Modell: _____

ESD-Eigenschaften: _____

DIN EN ISO Zertifikat: _____

Größe: _____

Ort u. Datum: _____

Unterschrift: _____